

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung an die in der Gemeinde Schiffdorf vertretenen Parteien und Wählergruppen zur Benennung von Wahlausschussbeisitzern für die Kommunalwahlen am 13. September 2026.

Die Parteien und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum **06. März 2026** für die Kommunalwahl am 13. September 2026 Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Mitglieder und als stellvertretende Mitglieder des Wahlausschusses vorzuschlagen. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter (Vorsitzender) und sechs Beisitzern (§ 10 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz – NKWG). Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 Abs. 2 und 3 NKWG Wahlbewerber/-innen und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehrenamt nicht innehaben können. Die Übernahme eines Wahlehenamtes darf aus wichtigem Grund abgelehnt werden. Insbesondere dürfen die Berufung zu einem Wahlehenamt ablehnen:

1. die Mitglieder des Bundestages und der Bundesregierung sowie des Landtages und der Landesregierung,
2. die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit der Vorbereitung und Durchführung der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit betraut sind,
3. Wahlberechtigte, die das 67. Lebensjahr vollendet haben,
4. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderer Weise erschwert,
5. Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie aus dringendem beruflichem Grund oder durch Krankheit oder Gebrechen verhindert sind, das Amt ordnungsgemäß auszuüben,
6. Wahlberechtigte, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Die ordentlichen öffentlichen Sitzungen des Wahlausschusses finden am 23.07.2026 um 19:00 Uhr und am 15.09.2026 um 17:00 Uhr im Ratssaal statt.

Hierüber erfolgt gemeinsam mit der Veröffentlichung der namentlichen Besetzung des Wahlausschusses noch eine öffentliche Bekanntmachung.

Gemeinde Schiffdorf, Der Gemeindewahlleiter, Ranz